

Der Vorsitzende erläutert kurz die Vorlage.

Danach fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 1 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, den Aufstellungsbeschluss vom 20.04.2020 aufzuheben und das Verfahren zu beenden.